Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/208/2026

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	21.08.2026
Bearbeiter:	Anne Breford	AZ:	610-21-38 +

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	01.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Planen	10.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage
38. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 129 "Großbatteriespeicher Ost"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse frühzeitige Verfahren

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die Aufstellungsbeschlüsse für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans sowie für den Bebauungsplan Nr. 129 „Großbatteriespeicher Ost“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Großbatteriespeichers auf östlich angrenzenden Flächen zur geplanten Konverterstation Herringhausen.

Das Planungsbüro Hahm (pbh), Osnabrück, hat zwischenzeitlich die Vorentwurfsunterlagen erarbeitet. Diese sind der Vorlage beigefügt.

In das Verfahren wurden bereits eine schalltechnische Stellungnahme, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, eine gutachterliche Stellungnahme zur Relevanz des Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung sowie ein Ergebnisbericht zur orientierenden Baugrunduntersuchung eingestellt. Ob darüber hinaus weitere Gutachten und Untersuchungen erforderlich sind, soll im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren ermittelt werden. Erforderliche Ergänzungen werden planmäßig zum förmlichen Beteiligungsverfahren vorgenommen.

Im Zuge der Planaufstellung sieht das Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor. Zweck der frühzeitigen Beteiligung ist insbesondere, der Gemeinde die erforderlichen Informationen für die Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu verschaffen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Diese soll nach den erfolgten Beschlüssen im Oktober 2026 terminiert werden.

Beschluss:
Der Verwaltungsausschuss erkennt die Planvorentwürfe für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 129 „Großbatteriespeicher Ost“ an und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: